

XVII.

Die „Unvollständigkeit“ des socialpolitischen Programms vom 17. November.

Während die Einen in der Kaiserlichen Botschaft vom 17. November schon des Guten zu viel finden, schätzen Andere die angebotene Gabe gering.

Da heißt es:

der Hilfskassenzwang kann nicht die ganze Armenlast den Gemeinden abnehmen;

Gewohnheitsbettel und Vagabundenthum schafft man so nicht aus der Welt;

das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz muß rückwärts revidirt werden;

Auswanderung und Kolonisation gehören auch dazu;

neben den Arbeitern haben die Handwerker und Bauern auch auf Hilfe Anspruch.

Das ist Alles mehr oder weniger wahr. Nur beweist es gar Nichts gegen den Hilfskassenzwang, sondern nur dafür, daß die deutsche Reichsregierung nicht zu viel auf einmal anfassen kann, sondern die Dinge, eins ums andere, reif werden lassen muß.

Indessen ist wohl zu bemerken, daß die mittelbare Wirkung des Hilfskasseninstitutes auch allen den genannten weiteren Aufgaben mächtig Vorschub leisten würde.

Die Armenlast der Gemeinde wäre doch zu erheblichen Theilen beseitigt.

Die ehrlichen Arbeiter wären von den Vagabunden separirt und auf diese sowie auf die Gewohnheitsbettler könnte dann erst ein ganz erfolg-